

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Quellfont: Gebr. Kersch, Dresden.

Verlagsanstalt Leipzig, Adler & Comp., Nr. 20613.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Postgebühren monatlich 1,50 M. Durch die Post bezogen monatlich 1,60 M., unter Kreuzband für Deutschland und Liefergebühren 1,70 M. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Verschickungszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Inserate werden die 7. Zeile mit 60 Pf. berechnet, bei dreimonatlicher Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinbarungen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 239.

Dresden, Sonnabend den 12. Oktober 1918.

29. Jahrg.

In Erwartung der deutschen Antwort.

Das Herrenhaus gibt nach. — Die Parlamentarisierung im Reiche. — Reichsgesetz zur Uebergangswirtschaft. — Asquith und Grey über den Völkerbund.

Die Antwort an Wilson.

Der amtliche Text der amerikanischen Note ist am Freitag in Berlin eingetroffen. Das um etwa 36 Stunden verzögerte Eintreffen der Note ist durch die Umleitung über Paris verursacht. Der amtliche Text stimmt aber mit der bisherigen Veröffentlichung in allen wesentlichen Punkten überein.

Wäsende ist die Antwortnote der deutschen Regierung so gut wie fertiggestellt worden. Vor Abgang dieser entscheidungsvollen Note soll aber der Bundesratsauschuss für auswärtige Angelegenheiten und der Reichstag bei Reichstag — es ist nicht ganz deutlich, ob der Hauptauschuss oder der interfraktionelle Ausschuss der Wehrheitsparteien — gehört werden. Voraussichtlich wird die Note am Sonnabend abend oder Sonntag früh an die Schwelger zur Vermittlung übergeben und gleichzeitig bei uns veröffentlicht werden.

Über den Inhalt der Antwortnote ist zwar noch nichts bekannt, doch darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Antwort eine weit entgegenkommende sein wird. Die Reichsleitung ist entschlossen, die absolute Ehrlichkeit des deutschen Friedenswillens zu bekunden, wie sie andererseits die Hoffnung hat, daß der Meinungsaustrausch zwischen ihr und Wilson zu einem Dauersfrieden für die ganze Welt führen wird. Um dieses große Ziel zu erreichen und um die Menschenschlächterei so schnell wie möglich zu beenden, darf auch vor Opfern nicht zurückgeschreckt werden, ohne die jene Ziele nicht zu erreichen sind. In der westlichen Welt wird über die bevorstehende Antwortnote gesagt: Es ist kein Geheimnis, daß die Antwort so gehalten ist, daß sie den guten Willen der Gegenseite voraussetzt, die Friedensausichten erhöht. Durch die Heranziehung des Bundesratsauschusses und des Ausschusses des Reichstags wird zum Ausdruck gebracht, daß auch dieser Akt der Reflexion in Uebereinstimmung mit den gegebenden Umständen, vor allem auch mit der Wehrheit der Volkserwartung erfolgt. Die Berliner Vorposten will über den Inhalt der Note erfahren haben, daß sie an die in Billionsen enthaltenen Verhandlungsmöglichkeiten anknüpft und die Bereitwilligkeit ausdrückt, im Rahmen eines Vertrags über den Waffenstillstand dem Gedanken der Räumung der besetzten Gebiete näherzutreten.

Ueber den Bundesratsauschuss

Ueber den Bundesratsauschuss gestern hätte man wissen können, wäre es möglich gewesen, die Note noch gestern abzugeben. Die Mitglieder des Bundesratsauschusses befinden sich aber nicht in Berlin. Es könnte eigentlich erwartet werden, daß in kürzlichen Tagen die Mitglieder des Ausschusses, wenn auch nicht in Vertretung, verhandelt werden und in Berlin anwesend wären. Es ist ein peinlicher Gedanke, daß die Abwendung einer Note von solcher weitgeschichtlicher Bedeutung aus dem angegebenen Grunde um einen Tag verzögert werden mußte.

Erfolg der Friedensrichtung in Frankreich.

b. Genf, 11. Oktober.

Im sozialistischen Kongress hat gestern Longuet einen Antrag eingebracht, nach dem die früheren Minoritäten, obgleich sie sich als Anhänger der nationalen Verteidigung erklären, die eventuelle Ablehnung der Kriegskredite in Aussicht stellen, die bedingungslose Herabsetzung der Internationalen sowie einen schnellen Frieden verlangen und sich gegen die Intervention der Entente in Rußland aussprechen. Dieser Antrag wurde mit 1588 Stimmen angenommen. Dazumit erhielt ein Antrag Renaudis, der sich für die Bewilligung der Kriegskredite, für die Einberufung der Internationalen unter den Bedingungen des Bonner Memorandums und den Frieden unter den Bedingungen der internationalen Konferenz ausspricht, nur 118 Stimmen. Infolge dieses Votums gab Renaudis definitiv seine Demission als Direktor der Humanité, wo er wahrscheinlich durch Marcel Cachin ersetzt werden wird.

Die Parlamentarisierung.

Die tatsächlich im Reiche eingetretene Parlamentarisierung muß auch verschiedene Änderungen der Reichsverfassung und anderer wichtiger Reichsgesetze nach sich ziehen. Ein vom Bundesrat beschlossener und in der Presse schon kurz angelegter Gesetzentwurf stellt die ersten gesetzlichen Folgerungen aus dem neuen Zustande dar. Es handelt sich um eine Neuordnung nach zwei Richtungen. Einmal soll im Artikel 21 der Reichsverfassung der zweite Absatz fortfallen, der vorsieht, daß Mitglieder des Reichstags, wenn sie ein Reichsamt oder Staatsamt annehmen oder wenn sie in ein Amt mit höherem Rang oder Gehalt eintreten, ihr Reichstagsmandat verlieren und es erst durch neue Wahl wieder erlangen können. Diese Bestimmung hatte in der bisherigen Zeit ihren Grund. Es mußte bei dem bisherigen Gegensatz zwischen Regierung

Räumung des Chemin des Dames.

vth. (Amstlich) Großes Hauptquartier, den 12. Oktober 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Wir sind aus den Stellungen westlich von Douai in rückwärtige Linien zurückgegangen. Der Gegner ist langsam gefolgt und stand am Abend in der Linie Alt-Bendin-Garnes-Denis-Vielard und östlich der Bahn Beaumont-Drebières. Nordöstlich von Cambrai griff der Feind zwischen der Schelde und St. Vaast an. Angriffspunkt der hier in schmaler Front angeordneten englischen Divisionen war der Durchbruch auf Valenciennes. Seine Absicht ist verfehlt. Es gelang dem Feinde nur, in Juvon und auf den Höhen östlich und südlich des Ortes Fuß zu fassen. Unsere durch Panzerwagen wirksam unterstützten Gegenstöße brachten hier den Auftakt des Feindes zum Stehen. An der übrigen Front wehrten wir den Feind vor unseren Linien ab und fügten seinen dichten Angriffswellen schwere Verluste zu.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:

Hestige Teilangriffe englischer, amerikanischer und französischer Divisionen beiderseits von Bohain wurden vor unseren Stellungen abgewiesen.

An der Oise Erkundungsgesuche.

Südlich von Vouan haben wir den Chemin des Dames geräumt. In dem Rückenbogen zwischen Veron au Parc und südlich von Rouzières haben wir neue Stellungen bezogen. Die Bewegungen, die seit mehreren Tagen eingeleitet waren, blieben dem Feinde verborgen und sind ungehindert und planmäßig verlaufen. Auch in der Champagne ist der Feind nur vorfristig gefolgt. Der siegreiche Ausbruch der großen Schlacht in der Champagne, die die Armee des Generalv. Einem mit verhältnismäßig schwachen Kräften gegen eine gewaltige Uebermacht des französischen und amerikanischen Heeres in Uebigen hartem Ringen gewonnen hat und die dem Feinde in der Champagne infolge der ungewöhnlich hohen Verluste eingetretene Erschöpfung haben die reibungslose Durchführung dieser schwierigen Bewegungen ermöglicht.

Heeresgruppe Gallwitz:

Teilkämpfe beiderseits der Aisne. Hestige Angriffe, die der Feind in den Kampfabschnitten der letzten Tage auf beiden Flanken führte, sind unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert. Sunel und der Ornes-Wald, die vorübergehend verloren gingen, wurden von sächsischen Bataillonen wieder genommen. Die seit 15 Tagen am Brennpunkte der Schlacht bei Romagne in schwerem Abwehrkampf stehende 154. Infanterie-Division unter Generalmajor Kunde hat auch gestern die ihr anvertrauten Stellungen gegen alle Angriffe des Feindes gehalten.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

und Volk den Wählern die Entscheidung gegeben werden, ob sie einem Abgeordneten, der in eine Beamtenstellung eintritt, weiter ihre Vertrauen schenken wollen. Bei der jetzigen Parlamentarisierung wird die Bestimmung des Artikels 21 Absatz 2 aber zum Hindernis der demokratischen Entwicklung. Allerdings hätte es genügt, die Bestimmung in Wegfall zu bringen für die Abgeordneten, die leitende Reichsämter beibehalten. Die Regierungsvorlage weist aber zur Begründung für die vollständige Aufhebung jener Bestimmung darauf hin, daß durch das neue Gesetz über die Verhältniswahlen in großstädtischen Wahlkreisen sich Schwierigkeiten herausgestellt haben. Nach diesem Gesetz würde ein Abgeordneter, der ein Amt annimmt oder in ein höheres Amt eintritt und hierdurch sein Mandat verliert, sich überhaupt nicht wieder zur Wahl stellen können; es würde an seiner Stelle der Ersatzmann in den Reichstag einziehen.

Sodann bringt der neue Gesetzentwurf eine sehr wichtige Änderung des Reichsgesetzes vom 17. März 1878, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers. Einestheils wird die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, daß auch andere Personen als die Erben der Reichsämter, insbesondere also die neugeschaffenen Staatssekretäre ohne Portefeuille, als Stellvertreter des Reichskanzlers auftreten können. Sodann wird neu bestimmt, daß die Stellvertreter des Reichskanzlers jederzeit im Reichstage auf Verlangen das Wort ergreifen können. Dieses Recht kommt bisher nur Bundesratsmitgliedern zu. Die Reichstagsabgeordneten, die in der Reichsleitung sitzen, zugleich als Bundesratsmitglieder gelten zu lassen (d. h. Aufhebung des Artikels 9 der Verfassung), konnte man sich nicht entschließen. Tatsächlich liegen hier Schwierigkeiten vor, die in dem gesamten System der deutschen Bundesverfassung liegen. Die Bundesratsmitglieder sind bekanntlich nicht berechtigt, nach eigener Ueberzeugung im Bundesrat abzustimmen, sondern nur nach den Weisungen ihrer Regierung, und zwar

werden die Stimmen jedes Bundesstaats kollektiv abgegeben. Durch diese Bestimmung käme der Abgeordnete, der in der Reichsleitung sitzt, leicht in Konflikt mit seiner Ueberzeugung. Man kann daher zunächst der jetzt beabsichtigten Regelung dieser Frage zustimmen. Es wird außerdem aber erforderlich sein, die Abgeordneten in der Reichsleitung zu preussischen Ministern zu ernennen, damit sie als solche bei der Erteilung der Weisungen für die Abstimmungen im Bundesrat mitwirken können.

Die Weiterbildung der Reichsverfassung wird ganz gewiß bei dem jetzigen Gesetzentwurf nicht stehen bleiben können. Vor allem ist es nötig, die Entscheidung über Krieg und Frieden an die Zustimmung des Reichstags zu binden. Nach einer Mitteilung der Frankfurter Zeitung scheint die neue Reichsleitung bereits eine Reform in dieser Richtung beabsichtigen zu haben.

Schnelle Herrenhausarbeit.

Mit einer für das Herrenhaus geradezu ungeheuren Emsigkeit wird im Wahlrechtsauschuss dieses edlen Parlaments die Wahlrechtsvorlage beraten. Die Herrschaften lernen auf einmal überraschend schnell demokratisch beten. Ueber die Beschlüsse wird folgendes gemeldet:

Berlin, 11. Oktober. In der heutigen Sitzung des Wahlrechtsauschusses des Herrenhauses lagen die in der letzten Sitzung angelegten Änderungsanträge vor. Sie wurden bei 18 Stimmhaltungen im ganzen angenommen. Danach ergeben sich gegenüber den Beschlüssen der ersten Lesung folgende wesentliche Änderungen: Die Altersjahrsstamme fällt. Die Aufstufungsdauer für die Wahlrechtsausübung von einem Jahre wird auf sechs Monate beschränkt. Die Forderung der dreijährigen Staatsangehörigkeit wird beseitigt, ebenso die Wahlfrist. Die für die Verleihung eines weiteren Abgeordneten erforderliche Einwohnerzahl wird von 250 000 auf 200 000 erniedrigt. Die Verhältniswahl wird in einer Reihe großstädtischer Wahlkreise eingeführt und kann im Wege der Gesetzgebung ausgedehnt werden. Das Herrenhaus wird in seiner Zusammensetzung insoweit geändert, wie in der ersten Lesung beschlossen. Außerdem treten 16 Vertreter der Arbeiter und 8 Vertreter der Angehörigen hinzu, während die Vertretung des Grundbesitzes verringert wird. Der numerus clausus wird wieder auf 150 erhöht. Die kulturellen Sicherungen verbleiben in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Form. Das Etatsrecht des Herrenhauses wird gegenüber den Beschlüssen der ersten Lesung eingeschränkt, so daß in diesem Punkte im wesentlichen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederhergestellt werden.

Wie wir hören, wird die nächste Vollkammer des Herrenhauses am Donnerstag den 24. Oktober, mittags 1 Uhr, stattfinden. Auf der Tagesordnung wird die Wahlrechtsvorlage stehen.

Es ist gar nicht lange her, da rief ein Graf York oder ein Graf Koon oder sonst irgend ein schön betittelter Edelmann im Herrenhause höhnisch aus: „Zimmer lachte mit dem jungen Pierde!“. Jetzt zeigt sich auf einmal, daß es sogar im preussischen Herrenhause schnell mit dem jungen Pierde gehen kann.

Die Beschlüsse der Herrenhauskommission über das Wahlrecht stellen in vielen Punkten der ursprünglichen Vorlage gegenüber, die bekanntlich vom Dreiklassenhaus der Regierung geriet vor die Füße geworfen wurde, einen Fortschritt dar, so besonders die Herabsetzung der als Vorbedingung für die Wahlrechtsausübung vorgeschriebene Aufenthaltsdauer von einem Jahre auf sechs Monate. Ein dunkler Punkt der Verfassungsreform sind die neuen Bestimmungen über die Wahlberechtigung des Herrenhauses, dessen Rechte gegen früher erweitert werden sollten. Bisher konnte der König 100 Mitglieder in das Herrenhaus berufen, wie er wollte. Die Regierung hatte damit ein Mittel in der Hand, jeden Widerstand der Herrenhäuser zu brechen. Jetzt soll die Zahl der Mitglieder, die vom König ernannt werden dürfen, auf 150 begrenzt werden. Damit wird die Möglichkeit eines Einflusses der Regierung auf das Herrenhaus stark vermindert und das ist gerade jetzt ein schwerer Rückschlag, weil sich das Herrenhaus, in dem die großgrundbesitzenden Kreise immer noch einen sehr großen Einfluß behalten werden, sehr häufig als Hemmschuh bei demokratischen oder fortschrittlichen Entwürfen wird.

Ein genügender Ersatz für die Beschränkung der Zahl der Herrenhausmitglieder die vom Träger der Krone ernannt werden, ist es nicht, daß auch 16 Vertreter der Arbeiter und 8 Vertreter der Angehörigen in das Herrenhaus einzuziehen dürfen. Allerdings kann man wohl damit rechnen, daß die preussische Regierung bei der Auswahl der 150 zu ernennenden Mitglieder des Herrenhauses sehr vorsichtig sein und möglichst nur solche Leute berufen wird, bei denen man sicher davor ist, daß sie den feudal-oligarchischen Fortschritt-